

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam es nur noch selten vor, daß der Meister selber am Bau mitarbeitete. Tat er es, so verdiente er neben seinem eigenen Lohn noch an jedem seiner Gesellen pro Woche 6 gr Meistergeld.

Die Fürsorge für die Bauleute war an keine Regel gebunden. Doch geht wiederholt aus den Rechnungen hervor, daß bei Unglücksfällen die Heilungskosten vom Brückenamt getragen wurden. Als der Fischer Daniel Dpiß 1648/49 beim Aufsteigen der Elbe ausgeglitten und ihm, wie er in seinem Unterstützungsgesuch berichtet, „ein hebbaum vffs rechte Bein gefallen, vnd leider Gott erbahrme es die rühre vbern Knöchel enczwey geschlagen“ worden war, wurden ihm 8 Taler als Zuschuß zu den Heilungskosten bewilligt, die der Bader Christian Engel mit 13 Taler berechnete. Ebenso wurden 1814/15 34 Taler Heilungskosten für 10 beim Bau beschädigte Leute an den Chirurgus bezahlt, außerdem 8 Taler an den Krankenhausverwalter für Verpflegung des Zimmergesellen Rietschel und 10 Taler an den Stadtwundarzt für Behandlung von 5 Arbeitern. 1608/09 trug das Brückenamt die Begräbniskosten für den tödlich verunglückten Maurer Christoph Pietzsch. Auch 1845 trat das Brückenamt bei Unfällen am Brückenbau helfend ein.

Bei den Angestellten des Brückenamtes erstreckte sich die Fürsorge wiederholt auch auf die Privatverhältnisse. Dem Postwächter wurden 1624 drei Gulden bewilligt als Entschädigung für Kleidungsstücke, die ihm gestohlen worden waren. In der Rechnung 1751/52 erfahren wir sogar von einer Pensionierung des 78jährigen Brückenzöllners, der 32 Jahre dies Amt versehen hatte. Auf seine schriftliche Eingabe hin, daß er „wegen Abnahme“ seiner „Leibes und Gemüths Kräfte, absonderlich des Gesichts, Gehörs und Entkräftung derer Beine“ seinen Pflichten nicht mehr voll nachkommen könne, werden ihm wöchentlich 12 gr als „provision“ bewilligt. Bei den ständigen Beamten des Brückenamtes waren zuweilen auch kleinere Extraeinkünfte üblich, die sich rasch einbürgerten. 1592/93 erhielt der Postwächter 1 Klafter Holz vom Brückenamtsverwalter. Der Rechnungsposten trägt den Zusatz: „aus gutem Willen, nicht aus Pflicht“. Drei Jahre später bezog er dasselbe Quantum bereits „dem alten Brauche nach“. Als der Brückenzöllner in den Jahren 1626—35 nacheinander die Ausstattung seiner drei heiratslustigen Töchter zu bestreiten hatte, half das Brückenamt jedesmal am Hochzeitstage mit einem Geldgeschenk von 4—5 Gulden.

Jeder größere Bau an der Brücke wurde mit einer Schmauserei beendet. Die „Ergötzlichkeiten“ spielen überhaupt zuweilen eine nicht unwesent-